

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-3/2018

Dezernat I
Kämmerei

Datum: 09.02.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2018
2. Gemeindevertretung	22.03.2018

Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2012 bei der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
- (2) Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses 2012

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2012 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Des Weiteren wird dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Erläuterungen:

Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 13.02.2018 zugestimmt.